

## Trauergespräch

Im Trauergespräch bespricht die Pfarrperson alle wichtigen Fragen bezüglich der Trauerfeier. Wir haben einige für Sie hier zusammengestellt:

### **Hat die verstorbene Person bestimmte Wünsche bezüglich Bestattung und Trauerfeier geäußert? Sind sie auch stimmig für die Hinterbliebenen?**

Öffentliche Abdankungsgottesdienste sollen der Trauerfamilie sowie Freunden, Bekannten und Nachbarn die Gelegenheit geben, von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen. Eine Gottesdienstfeier in der Kirche würdigt das einzigartige und einmalige Leben des Verstorbenen auf angemessene Weise. Manchmal wünschen die Verstorbenen oder ihre Angehörigen nur eine Beisetzung am Grab. Es gilt jedoch zu bedenken, dass am Grab nur eine sehr kurze, schlichte Feier ohne Musik und Lieder möglich ist und die Trauergemeinschaft der Beisetzung stehend beiwohnen muss. Zudem können Fluglärm und Wetterbedingungen die Andacht stören. Wenn nur sehr wenige Personen an der Trauerfeier erwartet werden, so besteht die Möglichkeit eines Abdankungsgottesdienstes mit Klaviermusik im Seitenschiff der Kirche (bis rund 20 Personen).

### **Wer soll beim Abschied am Grab dabei sein?**

Der Abschied am Grab ist berührend und intim. Es gibt Menschen, die in diesem intensiven Moment möglichst wenige oder nur nahestehende Menschen um sich haben möchten.

### **Muss ein Lebenslauf verlesen werden?**

Der Lebenslauf hat den Sinn, an die verstorbene Person zu erinnern, sie zu vergegenwärtigen und zurückzuschauen auf die Lebensspanne zwischen Geburt und Tod. Er würdigt dieses einmalige Menschenleben und ist Ausdruck von Dankbarkeit. So werden an der Trauerfeier viele Erinnerungen, Bilder und Erlebnisse geweckt bei denen, die den Verstorbenen gekannt haben. Der Lebenslauf muss nicht in chronologischer Reihung verfasst sein. Er kann auch in der Form eines Briefes geschrieben sein. Einige persönliche Erinnerungen sagen oft viel mehr aus über eine Person. Wichtig ist, dass die Trauerfamilie selber den Lebenslauf verfasst und entscheidet, was darin erwähnt wird und was nicht. Die Pfarrperson verliest ihn dann im Namen der Trauerfamilie. Es besteht auch die Möglichkeit, dass jemand aus der Trauerfamilie den Lebenslauf vorträgt.